

Teilnahmebedingungen

Wichtige Gründe könnten Sie veranlassen, Ihre Anmeldung zu ändern.
Sie haben folgende Möglichkeiten:

- 1. Sie benennen uns eine Ersatzperson:**
- gebührenfrei
- 2. Seminarummeldung:**
Sie melden sich zu einem anderen BSH-Seminar um:
- bis 14 Tage vor Seminartermin = gebührenfrei
danach können wir keine Ummeldung zu einem anderen Seminar mehr annehmen, aber Sie haben immer noch die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu schicken.
- 3. Abmeldung:**
Sie melden sich ab:
- bis 14 Tage vor Seminartermin = EUR 51,- + gesetzl. MwSt.
- bei Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor dem Seminartermin wird die halbe Seminargebühr fällig.
- 4. Bei Nichtteilnahme** ohne vorherige schriftliche Absage wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

An-, Ab- und / oder Ummeldungen bitte schriftlich per Fax, E-Mail oder Post.

Mit Ihrer Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen Vertragsbestandteil.

Veranstalter

BSH Bau-Seminare Hamburg
Helene Sommer
Hammer Deich 156 · 20537 Hamburg
Tel. 040 - 219 60 11 + 12 · Fax 040 - 219 59 01
www.bsh-bau.de
Mail info@bsh-bau.de

Zum Referenten

Rechtsanwalt *Dr. jur. Thomas Hildebrandt*

Herr Dr. Thomas Hildebrandt ist Rechtsanwalt in der renommierten Bau- und Vergaberechtskanzlei LEINEMANN & PARTNER und leitet als Partner den Standort in Hamburg.
Seit Beginn seiner Tätigkeit auf das private Baurecht spezialisiert. Der Referent ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Bau- und Vergaberecht und ständiger Mitarbeiter der Fachzeitschriften BAURECHT (BauR) und IMMOBILIEN- UND BAURECHT (IBR) sowie Mitautor der Baurechtskommentare LEINEMANN zur VOB/B und MESSERSCHMIDT/VOIT zum privaten Baurecht.
Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Leibniz-Universität zu Hannover und durch zahlreiche Vortrags- und Seminarveranstaltungen bundesweit bekannt.
Herr Dr. Hildebrandt verfügt insbesondere über umfangreiche Erfahrungen in der baubegleitenden Beratung von Großprojekten im Hoch- und Tiefbau sowie bei Infrastrukturmaßnahmen und in der Führung von Bauprozessen vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten. Seine Erfahrungen bringt Dr. Hildebrandt auch als Schiedsrichter bei Schiedsgerichtsverfahren ein.

Veranstaltungshotel

Hotel Böttcherhof
Wöhlerstr. 2 · 22113 Hamburg
Telefon 040 / 731 87 - 0

Zimmerreservierung

Wir sind Ihnen gern behilflich,
rufen Sie uns rechtzeitig an.

Teilnahmegebühr je Seminar / Person

zahlbar nach Rechnungserhalt
EUR 388,- + MwSt. EUR 73,72 gesamt EUR 461,72
incl. Unterlagen, Mittagessen und Pausengetränken.

Baurecht-Seminar



Dr. jur. Thomas Hildebrandt
Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht

**Vertragliche und gesetzliche Sicherheiten
im Baurecht unter Berücksichtigung aktueller
Gesetzgebung und Rechtsprechung**

Donnerstag, 30. Sep. 2010

9.00 - ca. 17.00 h

Hotel Böttcherhof
Wöhlerstr. 2 · 22113 Hamburg

Inhalt und Ziel des Seminars

Die wirtschaftlichen Situationen und Probleme in der Abwicklung eines Bauvorhaben lassen nicht nach. Die Zahl an Insolvenzen in der Baubranche nimmt nicht ab. Nahezu ein Drittel aller Prozesse vor deutschen Gerichten haben nicht zuletzt wegen ausgebliebener fälliger Zahlungen Berührungspunkte mit dem Baugewerbe. Die wirkungsvolle Stellung von wechselseitigen Sicherheiten - auch unter Berücksichtigung des neuen Forderungssicherungsgesetzes (FoSiG) - wird daher immer wichtiger. Die Rechtsprechung zum Thema Sicherheiten ist inzwischen äußerst umfangreich. Das Seminar möchte den rechtssicheren Umgang mit vertraglichen und gesetzlichen Sicherheiten schon ab der Vertragsgestaltung darlegen und aufzeigen, wie Fehlerquellen vermieden werden können. Dabei werden selbstverständlich auch die wichtigsten Änderungen durch das Forderungssicherungsgesetz (FoSiG), das am 01. 01. 2009 in Kraft getreten ist, behandelt. Anhand der bisherigen Rechtsprechung werden die Entwicklung dieses Gesetzes und der sichere Umgang mit den neuen Normen erläutert sowie ein Ausblick auf die schnellere und sicherere Durchsetzung von Zahlungsforderungen am Bau gewagt.

Die Zielgruppe

Geschäftsführer/leitende Angestellte aus Projektentwicklungs- und Bauunternehmen, Rechtsanwälte, Niederlassungsleiter und leitende Angestellte, Projekt- und Bauleiter für Hoch- und Tiefbau, Facility-Management-Dienstleister, Auftraggeber, Architekten, Prüfstatiker, Private Bauherren, Projektentwickler, Sachverständige, Bauträger, Bauingenieure und Baujuristen.

Der Zeitplan

9.00 Uhr bis 10.30 Uhr / 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.15 Uhr bis 14.45 Uhr / 15.15 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Seminarprogramm

Vorbemerkung

A. Vertragliche Sicherheitsleistungen nach § 17 VOB/B

- I. Einführung
- 1. Sicherung der Vorleistungsverpflichtung
- 2. Sicherheit des AG
- 3. Die Vereinbarung der Sicherheitsleistung (Nr. 1 Abs. 1)
- 4. Arten der Sicherheitsleistung (Nr. 2)
- 5. Das Wahl- und Austauschrecht des AN (Nr. 3)
- 6. Die Sicherheitsleistung durch Bürgschaft (Nr. 4)
- 7. Die Sicherheitsleistung durch Hinterlegung von Geld
- 8. Die Sicherheitsleistung durch Einbehalt von Rechnungen (Nr. 6)
- 9. Die fristgerechte Leistung der Sicherheit durch den AN
- 10. Die Rückgabe der Sicherheit (Nr. 8)

B. Die Bauhandwerkssicherungshypothek nach § 648 BGB

- I. Einleitung
- 1. Zweck der Sicherungshypothek
- 2. Anwendungsbereich der Bauhandwerkssicherungshypothek
- 3. Wirtschaftliche Bedeutung einer Bauhandwerkssicherungshypothek
- 4. Abweichende Vereinbarungen sind möglich
- II. Der sicherungsberechtigte Personenkreis
- 1. Einleitung
- 2. Bauunternehmer
- 3. Architekten
- 4. Baubetreuer und Bauträger
- III. Das Sicherungsobjekt
- 1. Zu bebauendes Grundstück
- 2. Besteller als Eigentümer des zu bebauenden Grundstücks
- 3. Wirtschaftliche Identität
- IV. Sicherungsfähige Forderungen
- 1. Werklohnforderungen
- 2. Weitere Forderungen
- 3. Mängel der erbrachten Leistung
- V. Inhalt und Durchsetzung des Anspruchs
- 1. Sicherungshypothek
- 2. Vorbemerkung

C. Die Bauhandwerkssicherung nach § 648 a BGB

- I. Einleitung
- II. Der berechtigte Unternehmer
- 1. Die Ermittlung des berechtigten Unternehmers i.S. des § 648 a BGB
- 2. Abgrenzung im Verjährungsrecht – Auslegung des § 638 BGB a.F.
- 3. Fazit
- III. Weitere berechtigte Unternehmer
- IV. Der verpflichtete AG
- V. Arten der Sicherheitsleistung
- VI. Bürgschaft als Sicherheit
- VII. Höhe des Sicherheitsverlangens
- VIII. Gegenrechte des Bestellers
- IX. Angemessene Frist bzw. Nachfrist
- X. Sicherheitsleistung auch nach der Abnahme
- XI. Folgen der Nichtleistung der Sicherheit
- XII. Die Kosten der Sicherheitsleistung
- XIII. Reduzierung der Sicherheit
- XIV. Vertragliche Abdingbarkeit des Anspruchs

D. Das neue Forderungssicherungsgesetz (FoSiG).

- Ein erster kritischer Ausblick
- I. Einführung
- II. Ziele des Gesetzes
- III. Einzelheiten
- 1. Abschlagszahlungen nach § 632a BGB
- 2. Durchgriffsfähigkeit nach § 641 Abs. 2 BGB n.F.
- 3. Änderungen zu § 648a BGB
- IV. Ergebnis

Seminaranmeldung

() Teilnehmergebiet(e) für das Seminar **Nr. 009.30-H**
Vertragliche und gesetzliche Sicherheiten im Baurecht
(Dr. jur. Thomas Hildebrandt, Rechtsanwalt)
Donnerstag, den 30. Sep. 2010 in Hamburg

Anreiseschein erhalten Sie mit der Rechnung.

Die umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen sind Vertragsinhalt und werden anerkannt.

Datum _____ Unterschrift _____

Name, Vorname d. Teilnehmer(s), Abteilung

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Rechnungsanschrift

(Firma)

(Straße)

(PLZ/Ort)

(Telefon)

(Telefax)